

## 04.10.2007 - Antrag zu "Abschaffung Wertgutscheine für AsylbewerberInnen"

Beschlussvorschlag zu Top 22 der KT-Sitzung am 04.10.2007:

Bezug: Beschluss des Kreistages vom 09.05.2007 zur Abschaffung von Wertgutscheinen bei der Gewährung von Leistungen nach § 3 II AsylbLG

Der Kreistag möge folgende Stellungnahme beschließen:

Der Kreistag bekräftigt seinen unter Top 20 der Sitzung am 09.05.2007 gefassten Beschluss

Er nimmt wie folgt Stellung:

Es wird im Schreiben des Nds. Ministerium für Inneres und Sport vom 08.08.2007 ausführlich auf das Sachleistungsprinzip eingegangen, allerdings wird diese Frage vom Kreistagsbeschluss gar nicht berührt. Auf den gesetzlich geregelten Vorrang des Sachleistungsprinzips hat der Beschluss des Kreistages keinen Einfluss. Dieser wird auch nicht angezweifelt.

Der Landkreis Göttingen gibt keine Sachleistungen, sondern Wertgutscheine aus. Diese sind in dem Gesetz ausdrücklich dem Bargeld gleichgestellt worden. Die Abstufung aus einer früheren Fassung wurde durch den Gesetzgeber gestrichen. Somit besteht eine völlige Gleichwertigkeit der Ausgabe von Wertgutscheinen und der Ausgabe von Bargeld.

In dem Schreiben des Nds. Ministerium für Inneres und Sport vom 08.08.2007 wird auf eine Prioritätensetzung bei der Auswahl der Ersatzleistungen hingewiesen. Diese existiert nach der einschlägigen Kommentierung allerdings nicht.

Bei Wertgutscheinen, vergleichbaren unbaren Abrechnungen wie Kundenkontoblättern oder Punktekontensystemen und Geldleistungen besteht kein Rangverhältnis (so auch Birk in: LPK-BSGH Anhang §3 AsylbLG Rn. 9). Weder der Wortlaut noch die Entstehungsgeschichte geben für die Annahme einer Rangfolge Anlass. Die vorhergehende Fassung des §3 AsylbLG enthielt einen doppelten Nachrang der Geldleistung gegenüber der Sachleistung und gegenüber anderen unbaren Leistungssystemen. Dieser doppelte Nachrang ist durch das 2. ÄnderungsG aufgehoben worden. Dies spricht dafür, dass der Gesetzgeber den Spielraum vergrößern wollte. Dafür, dass es nach dem Bundesgesetz rechtlich möglich ist, Bargeld auszugeben, spricht zudem die Praxis in zahlreichen Bundesländern: In Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Bremen, Hamburg und Berlin wird Bargeld ausgegeben, mit wenigen Ausnahmen auch in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein.

In der Stellungnahme des Landrates wird auf eine Erlassregelung vom 14.05.2007 verwiesen. Dieser Erlass ist dem Kreistag bis zum heutigen Tag nicht zur Verfügung gestellt worden. Somit können wir dazu auch nicht Stellung nehmen.

Bei einer Unterbringung außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen i.S. des §44 AsylVfG sieht §3 Abs. 2 wie bisher den Vorrang von Sachleistungen vor. Allerdings können künftig unter erleichterten Voraussetzungen Leistungen in Form von

- \* Wertgutscheinen,
  - \* anderen vergleichbaren unbaren Abrechnungen oder
  - \* Geldleistungen
- gewährt werden.

War dies bisher nur zulässig, "soweit es nach dem Umständen der Unterbringung oder

den örtlichen Gegebenheiten erforderlich ist", genügt es künftig, dass es "nach den Umständen erforderlich" ist.

Zudem ist die bisherige weitere Rangfolge (Geldleistungen nur dann, "wenn besondere Umstände der Aushändigung von Wertgutscheinen oder anderen unbaren Abrechnungen entgegenstehen") entfallen."

Folglich hat der Beschluss nicht in geltendes Recht eingegriffen.

Ergebnis: Mehrheitlich bei mehreren Gegenstimmen angenommen

Beschluss des Kreistages vom 09.05.2007

Die Ausgabe der Leistungen nach dem AsylbLG in Form von Wertgutscheinen stellt eine für die Betroffenen diskriminierende und bevormundende Praxis dar.

1. lehnt der Kreistag das Gutscheinsystem für Flüchtlinge ab und setzt sich aktiv für die Wiedereinführung der Bargeldausgabe ein.

2. fordert der Kreistag die Verwaltung auf, den Vertrag zur Abrechnung von Sodexo Pass Wertgutscheinen zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit dem Ziel einer künftigen Barauszahlung zu kündigen.

3. wird die Verwaltung unabhängig davon beauftragt, eine Regelung mit der Firma Sodexo Pass zu treffen, die es den Flüchtlingen ermöglicht, sich bei ihren Einkäufen mit Wertgutscheinen von Dritten vertreten zu lassen.

4. erklären die unterstützenden Fraktionen im Kreistag Göttingen, dass sie sich in ihren Parteien landesweit für die Unterstützung der "Göttinger Resolution zur Abschaffung des Gutscheinsystems" einsetzen.

Ergebnis: mehrheitlich bei mehreren Gegenstimmen angenommen